

Kontakt

Telefon: 0881 / 998-0

Telefax: 09621 / 96241-2453

Angaben zu Durchwahlmöglichkeiten finden Sie bei der Beschreibung der einzelnen Verfahren.

E-Mail: poststelle@ag-wm.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet **keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen** in Rechtssachen.

Der Übermittlungsweg per E-Mail dient ausschließlich dazu, nichtformbedürftige Mitteilungen zu übersenden. Aus technischen und rechtlichen Gründen ist es derzeit noch nicht möglich, bei diesem Gericht per E-Mail Klage zu erheben, Anträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen oder sonstige Prozesserkklärungen abzugeben.

Bitte benutzen Sie deshalb in diesen Angelegenheiten in Ihrem eigenen Interesse die üblichen Übermittlungswege, insbesondere dann, wenn durch eine Mitteilung eine Frist gewahrt werden soll. Dies ist per E-Mail **nicht** möglich.

Hier wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Erteilung von Grundbuchauszügen sowie auch der Antrag auf Erteilung eines Beratungshilfescheins nicht per E-Mail bei Gericht eingereicht werden kann. Hierfür ist stets ein schriftlicher Antrag mit Unterschrift sowie Kopie des Personalausweises erforderlich.

Formbedürftige Erklärungen können auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden

- mittels eines besonderen elektronischen Postfachs,
- mittels De-Mail an: ag-weilheim@egvp.de-mail.de ,
- über das Formular zur Einreichung elektronischer Dokumente. Die Anmeldung erfolgt über:

<https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/bayernportal/bayernportal/Ministerien/stmj/rec...>

Weiterführende Informationen zur elektronischen Kommunikation mit der Justiz finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter <https://justiz.bayern.de/ejustice/eRV> .

Anschrift:

Amtsgericht Weilheim i.OB
Alpenstraße 16
82362 Weilheim i.OB